

Nuklearmedizin
Therapieabteilung

Chefarzt:
Dr. med. Manfred Haesner

Telefon: 02941- 758- 325
Fax: 02941 66 9 66 - 11



Dreifaltigkeits- Hospital gem. GmbH, Klosterstraße 31, 59555 Lippstadt

Informationsblatt zur Durchführung einer Radionuklidtherapie mit Strontium – 89 (Metastron) oder Samarium 153 (Quadramet)

Lieber Patient,

am erfolgt Ihre erste nuklearmedizinische Therapie zur Linderung der Krebsabsiedlungen im Knochengüst. Mit Ihrer Unterschrift unter diese Aufklärung erklären Sie sich damit einverstanden, sich dieser Therapie durch einmalige intravenöse Injektion zu unterziehen.

Diese Information soll Ihnen den Ablauf erklären und Hinweise zur Vorbereitung geben, damit die Therapie problemlos und erfolgreich durchgeführt werden kann.

Auswirkungen auf die Verkehrstüchtigkeit und das Bedienen von Maschinen sind nicht zu erwarten.

Wie jedes wirksame Medikament kann auch die Radionuklidtherapie Nebenwirkungen verursachen. In den ersten Tagen nach Beginn der Therapie kommt es häufig zu

einer kurzzeitigen Schmerzverstärkung. Selten kann eine Schädigung des Knochenmarkes auftreten. Um dies rechtzeitig zu erkennen, werden Blutbildkontrollen durchgeführt.

Verhaltenshinweise für die erste Zeit nach der Entlassung (gemäß Anlage A 13 RdSchr. Richtl. StrlSch. I.d. Medizin):

Nach Abschluss Ihrer Behandlung befinden sich noch radioaktive Stoffe in Ihrem Körper. Diese senden in geringem Maße Strahlen aus. Diese radioaktiven Stoffe werden im Laufe der Zeit aus Ihrem Körper ausgeschieden oder verlieren ihre strahlende Wirkung. Dieser Vorgang ist nach wenigen Tagen beendet. Strahlen, die zu Ihrer Heilung verwendet wurden, können aber möglicherweise Personen in Ihrer Umgebung gefährden. So, wie einem Gesunden keine

Arzneimittel verabreicht werden, sollte bei diesen Personen eine Strahlenexposition, und sei sie noch so gering, vermieden werden.

Diese Personen können durch die direkte Strahlung betroffen sein, sie können aber auch mit radioaktiven Stoffen in Berührung kommen, die aus Ihrem Körper ausgeschieden werden.

Zum Schutz Ihrer Angehörigen und anderer Personen werden Sie gebeten, bis zum Ablauf von 2 Wochen nach Entlassung folgende Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten:

- Vermeiden Sie häufigen und körperlichen Kontakt mit besonders strahlenempfindlichen Personen. Hierzu gehören Kinder und Schwangere.
- Da Ihre Ausscheidungen, insbesondere der Urin, radioaktive Stoffe enthalten können, sorgen Sie bitte für eine ausreichende Toilettenspülung.

Ansonsten stellen die radioaktiven Stoffe keine Behinderung oder Belästigung für Sie dar. Sie können Ihren täglichen Verrichtungen nachgehen, wie Sie es auch sonst getan hätten.

Unterschrift des Patienten:

Unterschrift des Arztes:

